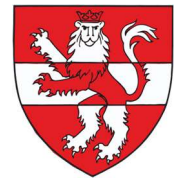


Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3
2831 Warth



Lfd. Nr. 02/2024

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 14. Mai 2024

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Mai 2024 durch
E-Mail

Anwesend waren:

01	GR Gullner Josef	02	GR Brandstetter Katrin
03	JGR Leeb Markus	04	GR Ing. Grill Martin, MSc
05	GR Maier Peter	06	GR Haslinger Nicole
07	GR Scherz Josef	08	Vizebgm. Liebenritt Peter
09	gfBGR Stangl Karin	10	gfGR Reisenbauer Markus
11	Bgm ⁱⁿ Walla Michaela	12	GR Schiefer-Flohner Anja
13	gfGR Wurmbrand Karl	14	
15		16	
17		18	
19			

entschuldigt:

01	GR Baumgartner Gerald	02	GR Eisenkölbl Peter
03	GR Kerschbaumer Josef	04	GR Mag. Palkovits Klaus
05	gfGR Ing. Pürner Christian	06	UGR Ing. DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6 E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at
Bankverbindung: Raika Region Wiener Alpen IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673 BIC:RLNWATWWASP
UID:ATU16276508



Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gerald Baumgartner, GR Peter Eisenkölbl, GR Josef Kerschbaumer, GR Klaus Palkovits, gfGR Christian Pürrer und UGR Peter Stangl.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2024**
- TOP 02) **Kindergarten Warth Zubau – Darlehensaufnahme**
- TOP 03) **Hochwasserschutz Laaergraben - Darlehensaufnahme**
- TOP 04) **GW Steyersberg – Sanierung von Schloßstraße bis über die erste Linkskurve**
- TOP 05) **Arzthaus - Nahwärmeanschluss**
- TOP 06) **FF Warth/Musikerheim – Nahwärmeanschluss**
- TOP 07) **Kindergarten Warth - Nahwärmeanschluss**
- TOP 08) **Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 2418/24 vom 07.02.2024, KG 23313 Kirchau; DI Marake)**
- TOP 09) **Kaufvertrag mit A1 Telekom Austria AG Gst Nr. 262/3, EZ 271, KG Warth (FF Petersbaumgarten)**
- TOP 10) **Örtliches Entwicklungskonzept und 9. Änderung Flächenwidmungsplan**
- TOP 11) **Wasserverband Semmeringgebiet – Gründung**
- TOP 12) **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

Es sind bei Sitzungsbeginn 13 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2024**
- TOP 02) **Kindergarten Warth Zubau – Darlehensaufnahme**
- TOP 03) **Hochwasserschutz Laaergraben - Darlehensaufnahme**
- TOP 04) **GW Steyersberg – Sanierung von Schloßstraße bis über die erste Linkskurve**
- TOP 05) **Arzthaus - Nahwärmeanschluss**
- TOP 06) **FF Warth/Musikerheim – Nahwärmeanschluss**
- TOP 07) **Kindergarten Warth - Nahwärmeanschluss**
- TOP 08) **Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 2418/24 vom 07.02.2024, KG 23313 Kirchau; DI Marake)**
- TOP 09) **Kaufvertrag mit A1 Telekom Austria AG Gst Nr. 262/3, EZ 271, KG Warth (FF Petersbaumgarten)**
- TOP 10) **Örtliches Entwicklungskonzept und 9. Änderung Flächenwidmungsplan**
- TOP 11) **Wasserverband Semmeringgebiet – Gründung**
- TOP 12) **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2024

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 20. März 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Kindergarten Warth - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zur Finanzierung des Kindergartenbaus in Warth die im Investitionsnachweis vorgesehene Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt € 1.193.800,00, Laufzeit 25 Jahre, 6 Monats – Euribor, notwendig ist.

Die Ausschreibung erfolgte seitens des Amtes am 16. April 2024 mit Abgabetermin 30. April 2024, 12:00 Uhr.

Angeschrieben wurden:	Abgegeben haben:
Hypo Noe Landesbank, Neunkirchen	kein Angebot abgegeben
Raika Region Wiener Alpen, Aspang	26. April 2024, um 11:45 Uhr
Sparkasse, Neunkirchen	02. Mai 2024, um 10:05 Uhr

Die Öffnung der Angebote erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzung am 2. Mai 2024 und eine Überprüfung der Angebote hat die Amtsleiterin durchgeführt.

Verzinsung variabel:

	6-Monats-Euribor	Zinsaufschlag	Zinssatz	Mindestzinssatz
Raika Region Wiener Alpen, Aspang	3,843% Tageswert 19.04. Stichtag.	0,3%	4,143%	0,3%
Sparkasse	3,842% 16.04. Stichtag	0,39%	4,232%	0,39%

Verzinsung fix:

	5 Jahre	10 Jahre	danach 6-Monats-Euribor
Raika Region Wiener Alpen, Aspang		3,25%	0,3% Aufschlag
Sparkasse	3,35%	3,25%	0,39% Aufschlag

Siehe Darlehensvertrag der Raika Region Wiener Alpen im Anhang.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Kindergartenbau Warth in der Höhe von € 1.193.800,00 gemäß Anbot bei der Raika Region Wiener Alpen mit dem Fixzinssatz auf 10 Jahre mit 3,25% Zinsen und danach mit dem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 03) Hochwasserschutz Laaergraben - Darlehensaufnahme**Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zur Finanzierung des Hochwasserschutz Laaergraben die im Investitionsnachweis vorgesehene Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt € 368.500,00, Laufzeit 20 Jahre, 6 Monats – Euribor, notwendig ist.

Die Ausschreibung erfolgte seitens des Amtes am 16. April 2024 mit Abgabetermin 30. April 2024, 12:00 Uhr.

Angeschrieben wurden:	Abgegeben haben:
Hypo Noe Landesbank, Neunkirchen	kein Angebot abgegeben
Raika Region Wiener Alpen, Aspang	26. April 2024, um 11:45 Uhr
Sparkasse, Neunkirchen	02. Mai 2024, um 10:05 Uhr

Die Öffnung der Angebote erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzung am 2. Mai 2024 und eine Überprüfung der Angebote hat die Amtsleiterin durchgeführt.

Verzinsung variabel:

	6-Monats-Euribor	Zinsaufschlag	Zinssatz	Mindestzinssatz
Raika Region Wiener Alpen, Aspang	3,843% Tageswert 19.04.Stichtag.	0,3%	4,143%	0,3%
Sparkasse	3,842% 16.04. Stichtag	0,39%	4,232%	0,39%

Verzinsung fix:

	5 Jahre	10 Jahre	danach 6-Monats-Euribor
Raika Region Wiener Alpen, Aspang		3,25%	0,3% Aufschlag
Sparkasse	3,35%	3,25%	0,39% Aufschlag

Siehe Darlehensvertrag der Raika Region Wiener Alpen im Anhang.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Hochwasserschutz Laaergraben in der Höhe von € 368.500,00 gemäß Anbot bei der Raika Region Wiener Alpen mit dem Fixzinssatz auf 10 Jahre mit 3,25% Zinsen und danach mit dem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 04) GW Steyersberg – Sanierung von Schlosstraße bis über die erste Linkskurve**Sachverhalt:**

Wir haben seitens der Gemeinde um Aufstockung der Fördermittel für den Güterwegebau angesucht. Die mündliche Zusage für das Erhaltungsprogramm Zusatz 2024 wurde seitens Ing. Alexander Donabauer telefonisch gegeben. Die schriftliche Zusage erwarten wir spätestens im Herbst. Ein Angebot der Firma Swietelsky vor, das von Herr Johann Ofenböck geprüft worden ist. Die Kosten lehnen sich an die Angebote der Güterwege Buchberg, Oberer Rainhof und Wieden an. Die Zahlungsmodalitäten sind mit er Fa. so vereinbart, dass je € 40.000,-- im Jahr 2024 und 2025 bezahlt werden.

Im 1. NTVA 2024 werden die Kosten auch entsprechend dargestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanierung des GW Steyersberg in der Höhe von € 80.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 05) Arzthaus Warth - Nahwärmeanschluss**Sachverhalt:**

Nachdem der Baurechtsvertrag am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde, muss der Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde und der PFE GmbH beschlossen werden. Die Anschlusskosten für die Herstellung des Nahwärmeanschluss betragen € 22.349,60 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Wärmelieferungsvertrag und die Anschlusskosten in der Höhe von € 22.349,60 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 06) FF Warth/Musikerheim - Nahwärmeanschluss

Sachverhalt:

Nachdem der Baurechtsvertrag am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde, muss der Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde und der PFE GmbH beschlossen werden. Die Anschlusskosten für die Herstellung des Nahwärmeanschluss betragen € 21.458,50 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Wärmelieferungsvertrag und die Anschlusskosten in der Höhe von € 21.458,50 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Kindergarten Warth - Nahwärmeanschluss

Sachverhalt:

Nachdem der Baurechtsvertrag am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen wurde, muss der Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde und der PFE GmbH beschlossen werden. Die Anschlusskosten für die Herstellung des Nahwärmeanschluss betragen € 33.042,80 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Wärmelieferungsvertrag und die Anschlusskosten in der Höhe von € 33.042,80 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz (GZ 2418/24 vom 07.02.2024, KG 23313 Kirchau; DI Marake)

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fam. Spies wurde die Teilung des Grundstückes durchgeführt. Gemäß Teilungsplan GZ 2418/24 vom 7. Februar 2024 des DI Ralph Marake, Marktstraße 24, 2851 Krumbach, soll das Teilstücke 3 (80m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde (zum Grundstück 412/1, EZ 64, KG Kirchau) übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstückes 412/1, EZ 64, KG Kirchau in das öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 09) Kaufvertrag mit A1 Telekom Austria AG Gst Nr. 262/3, EZ 271, KG Warth (FF Petersbaumgarten)

Sachverhalt:

Der Ankauf des COAX Gebäudes wurde bereits beschlossen, nun muss noch der Kaufvertrag vom Gemeinderat genehmigt werden. Dieser wurde den Juristen des NÖ Gemeindebundes zur Begutachtung vorgelegt und die Änderungen auf Wunsch der A1 Telekom Austria AG seitens der Gemeinde mit einem Juristen, Dr. Wedenig aus Neunkirchen entsprechend abgeändert. Es sind keine Anwaltskosten angefallen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 10) Örtliches Entwicklungskonzept und 9. Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Für den Gemeinderat fand am 8. April 2024 ein Informationsabend zur Vorstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes statt. Die Änderungen im Flächenwidmungsplan sind ebenso mit unseren Raumplaner erläutert und eingearbeitet worden.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die geplante 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes und das örtliche Entwicklungskonzept dem Gemeinderat zur Einsicht und zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt wurden. Das Konzept soll als wichtiges Instrument für die zukünftige Raumplanung dienen. Dieser Grundsatzbeschluss dient nur zur Auftragserteilung an die Fa. Area Vermessung und DI Sonja Luszczak-Appel für die Abschlussarbeiten der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die endgültige Auflage und der Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes und den Entwurf für die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP

dagegen: SPÖ

enthalten: -----

TOP 11) Wasserverband Semmeringgebiet - Gründung**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Sicherung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser ein Wasserverband gegründet werden soll. Dieser Wasserverband namens "Wasserverband Semmeringgebiet" würde folgende Hauptaufgaben der Trinkwasserversorgung abdecken:

1. Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen (und Mitwirkung bei der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des §§ 34 und 35 WRG 1959)
2. die Planung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Versorgung der Mitglieder des Verbandes mit Trink- und Nutzwasser
3. die Erschließung von Wasserspendern, die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der zur Erzielung des in vorangehender Ziffer 2 genannten Zwecks errichteten verbandseigenen Anlagen
4. die Ausübung einer regelmäßigen Aufsicht über alle verbandseigenen Wasserspender einschließlich der für diese festgesetzten Schutz- und Schongebiete sowie der verbandseigenen Anlagen
5. die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel
6. die Erlassung der Aufträge zur Durchführung von Notmaßnahmen an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des § 95 Abs. 2 WRG 1959

Die Gründung des „Wasserbandes Semmeringgebiet“ würde gemäß §§ 73 Abs. 1, 74 Abs. 1 lit. a und 88 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 185/1993 erfolgen.

Folgende 16 Gemeinden werden dem Gemeindeverband Semmeringgebiet – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - angehören:

Bereich Schwarzatal (10):

- Stadtgemeinde Gloggnitz
- Marktgemeinde Reichenau
- Marktgemeinde Payerbach
- Marktgemeinde Schottwien
- Gemeinde Semmering
- Gemeinde Breitenstein
- Gemeinde Bürg-Vöstenhof
- Gemeinde Priggwitz
- Gemeinde Enzenreith
- Gemeinde Altendorf

Bereich Feistritztal (5):

- Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
- Gemeinde Feistritz am Wechsel
- Gemeinde Otterthal
- Gemeinde Trattenbach
- Gemeinde Raach am Hochgebirge

Bereich Pittental (1):

- Marktgemeinde Warth

Der Sitz des Gemeindeverbandes wird sich in der Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, befinden.

Satzung

In der Anlage findet sich die zu beschließende Satzung für den „Wasserverband Semmeringgebiet“, in welcher im Detail über folgende Punkte abgesprochen wird:

1. Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz des Verbandes
2. Zweck, Umfang und Aufgaben des Verbandes
3. Mitgliedschaft
4. Nachträgliche Einbeziehung von Mitgliedern
5. Ausscheiden von Mitgliedern
6. Rechte der Mitglieder
7. Pflichten der Mitglieder
8. Maßstab für die Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebs- (sowie Verwaltungs-) kosten
9. Organe des Verbandes
10. Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung
11. Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Stimmrecht der Mitglieder
12. Wirkungsbereich des Vorstandes
13. Wahl des Vorstandes
14. Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstandes
15. Wirkungsbereich des Obmannes
16. Geschäftsführer
17. Wirkungsbereich der Rechnungsprüfer
18. Wahl der Rechnungsprüfer
19. Voranschlag
20. Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfung
21. Kassen- und Rechnungswesen
22. Wirkungsbereich der Schlichtungsstelle
23. Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle
24. Verbandsbuch
25. Maßnahmen in Notstandsfällen
26. Übertragung besonderer Aufgaben
27. Aufsicht über den Verband
28. Allgemeines
29. Auflösung des Verbandes

Die Organe des Wasserverbandes Semmeringgebiet gestalten sich wie folgt:

1. die Mitgliederversammlung

2. der Vorstand
3. der Obmann
4. die Schlichtungsstelle

Der Gründungsschlüssel für die Mitgliedsgemeinden wird lediglich unterschieden nach Einwohnern, einerseits unter 1.000 EW mit 4% Anteil und andererseits mit über 1.000 EW mit 8% Anteil. (Haupt- und Nebenwohnsitzer).

Politische Gemeinde	EW Gesamt	prozentueller Verbandsanteil
Altendorf	426	4,00%
Breitenstein	639	4,00%
Bürg-Vöstenhof	225	4,00%
Enzenreith	2.366	8,00%
Feistritz	1.317	8,00%
Gloggnitz	7.095	8,00%
Kirchberg	3.136	8,00%
Otterthal	714	4,00%
Payerbach	3.084	8,00%
Prigglitz	642	4,00%
Raach	483	4,00%
Reichenau	4.483	8,00%
Schottwien	1.002	8,00%
Semmering	1.521	8,00%
Trattenbach	736	4,00%
Warth	1.854	8,00%
Summen	29.723,00	100,00%

Der Errichtungsschlüssel bzw. der endgültige Verbandsschlüssel kann erst nach der Planungsphase ermittelt werden und muss dann nochmals gesondert beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Ger Gemeinderat möge die Satzung des Wasserverbandes Semmeringgebiet beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 12) Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter

Sachverhalt:

Kein Bericht

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin für die Vorbereitung und Protokollführung der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:23 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....

Bürgermeisterin

.....

Schriftführerin

.....

Für die ÖVP

.....

Für die SPÖ

.....

Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:

TOP 02) Kindergarten Warth Zubau – Darlehensvertrag

TOP 03) Hochwasserschutz Laaergraben – Darlehensvertrag

TOP 05) Arzthaus – Nahwärmevertrag

TOP 06) FF Warth/Musikerheim – Nahwärmevertrag

TOP 07) Kindergarten Warth – Nahwärmevertrag

TOP 09) Kaufvertrag mit A1 Telekom Austria AG

TOP 11) Satzung Wasserverband Semmeringgebiet